

## **Behindertenparkplatz Rumfordstr. 23 (Garagenausfahrt)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01899  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel  
am 11.04.2024

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14995**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01899

**Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel  
vom 12.12.2024**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel hat am 11.04.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01899 beschlossen. Darin wird die Errichtung eines Behindertenparkplatzes östlich der Grundstücksausfahrt Rumfordstraße 23 gefordert. Ziel der Maßnahme soll sein, die örtlichen Sichtverhältnisse beim Verlassen der Ausfahrt zu verbessern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Vor der Prüfung des Anliegens wurde der Antragsteller telefonisch kontaktiert, um nachzufragen, was konkret begehrt wird. Der Antragsteller führte aus, dass – schon weil er über einen Stellplatz auf Privatgrund verfüge – es ihm zuvorderst um die Verbesserung der Sicht beim Ausfahren gehe.

Entsprechend der telefonischen Ausführungen des Antragstellers hat das Mobilitätsreferat die Prüfung der Empfehlung darauf beschränkt, die örtlichen Sichtverhältnisse beim Verlassen der Grundstücksausfahrt Rumfordstraße 23 zu überprüfen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtverhältnisse beim Verlassen der Grundstücksausfahrt wären veranlasst, wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherheit unumgänglich ist.

Auf Nachfrage beim Polizeipräsidium München, ob aus polizeilicher Sicht Erkenntnisse vorliegen, die dazu führen könnten, verkehrliche Maßnahmen der Verbesserung der örtlichen Sichtverhältnisse einzuleiten, wurde mitgeteilt, dass an besagter Stelle im Recherchezeitraum innerhalb der letzten vier Jahre kein Unfall aktenkundig ist, der im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfahrt aus der Tiefgarage steht. Grundsätzlich schätzt die Polizei die gegenständliche Situation nicht gefährlicher bzw. ungefährlicher ein als die Situation bei anderen Ausfahrten im Stadtgebiet auch. Handlungsbedarf sieht die Polizei nicht.

Das Mobilitätsreferat schließt sich der Einschätzung des Polizeipräsidiums an.

Bei der Grundstücksausfahrt Rumfordstraße 23 finden sich die weitgehend gleichen Verhältnisse vor, wie sie in zahlreichen Grundstücksein- und -ausfahrten im gesamten Stadtgebiet gegeben sind. Das Mobilitätsreferat vertritt die Auffassung, dass bei dem von der Straßenverkehrsordnung stets gebotenen langsamen und vorsichtigen Eintasten in die öffentlichen Verkehrsflächen (Gehbahn, Fahrbahn) die Verkehrssicherheit gegeben ist.

In Anbetracht der vorgenannten Gründe ist das Treffen von Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Sichtverhältnisse beim Verlassen der Grundstücksausfahrt Rumfordstraße 23 aus verkehrlicher Sicht nicht veranlasst.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01899 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 11.04.2024 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Sichtbeziehungen an der Grundstücksausfahrt Rumfortstraße 23 unterscheiden sich im Wesentlichen nicht mit denen vieler anderer Grundstücksausfahrten in München. Besondere Umstände, die das Treffen verkehrsrechtlicher Maßnahmen erforderlich machen, sind aktuell nicht ersichtlich.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01899 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 11.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 01 – Altstadt-Lehel

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

Der Beschluss des BA 01 - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Der Beschluss des BA 01 - Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 01 - ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung

Am .....

**Mobilitätsreferat MOR - GL5**